

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 25.09.2015

Betreff: Energie- und Klimaschutzkonzept; Machbarkeitsuntersuchung zur Erzeugung von Regelstrom durch Vergärung und dezentraler Verstromung biogener kommunaler Abfälle;
- Nachprüfungsantrag der Frauen Stadträtinnen Hedwig Borgmann, Anja König und Elke März-Granda vom 24.07.2015, Nr. 218 zum Beschluss Nr. 10 des Umweltsenates vom 21.07.2015

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Harald Hohn

Von den 45 Mitgliedern waren 26 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit gegen Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die umfangreichen Untersuchungen und dem Ergebnis, dass neben den Bioabfällen aus Stadt und Landkreis Landshut noch mindestens weitere 10.000 t/a erforderlich sind, wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit weiteren Gebietskörperschaften Kontakt aufzunehmen, um anhand der Ergebnisse der Studie die Möglichkeiten einer kommunalen Zusammenarbeit zu eruieren. Ziel der Gespräche ist,
 - a) für einen wirtschaftlichen Betrieb ausreichend Mengen zu bündeln,
 - b) einen optimalen Standort im Gebiet aller beteiligten Gebietskörperschaften zu eruieren und
 - c) für die Stadt Landshut Energiegutschriften zu sichern, die über den Anteil der Abfallbiomassen aus dem Stadtgebiet hinausgehen.
3. Zusätzlich ist zu prüfen, ob am bestehenden Standort des jetzigen Auftragnehmers die Anlage erweitert werden kann, um ausreichend Gasmengen zu erzeugen, die eine wirtschaftliche Aufbereitung und Einspeisung des Biogases in das Erdgasnetz erlauben. Das Biogas könnte bilanziell in Landshut verstromt werden.
4. Über die Ergebnisse der Gespräche ist im Umweltsenat zu berichten und über das weitere Vorgehen zu beraten. Bis dahin werden ohne eine Beratung im Stadtrat keine weiteren Untersuchungs- oder Planungskosten für die weitere Projektentwicklung ausgegeben.

11 : 15 (abgelehnt)

Landshut, den 25.09.2015
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister